

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 08.12.2025 von 18.05 Uhr bis 19.55 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

-

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Frau Gratzl

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Herr Fink, Kämmerer

Herr Mündel (online zugeschaltet zu TOP 2)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 28.11.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 05.12.2025 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) **Fragen der Einwohner**
- 2.) **Vorstellung der Photovoltaik-Potenzialanalyse für gemeindeeigende Liegenschaften**
BV Nr. 54/2025 ö
- 3.) **Erschließung der Baugrundstücke an der Freiherr-von-Palm-Straße; Antrag von privater Seite auf Asphaltierung der Erschließungsstraße**
BV Nr. 55/2025 ö
- 4.) **Sachstandsbericht Ganztagesbetreuung an der Grundschule**
- 5.) **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 08.12.2025

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

- 1.) Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Ort, welche defekt waren und ausgetauscht werden sollten.
GR J. Gerster erklärt, dass bei der Neubeschaffung auf eine bessere Qualität und längere Haltbarkeit geachtet wird, die Neubeschaffung aber in Arbeit sei.
- 2.) Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob man sich die Situation am Baugrundstück in der Freiherr-von-Palm-Straße vor Ort angeschaut habe.
BM Hartleitner verweist auf den TOP 3 der Tagesordnung.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 08.12.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2

VORSTELLUNG DER PHOTOVOLTAIKANALYSE FÜR GEMEINDEEIGENE LIEGENSCHAFTEN

Die Firma AutenSys wurde mit der Erstellung einer Potenzialanalyse für sechs Gebäude im Eigentum der Gemeinde Balzheim beauftragt:

- Sporthalle
- Grundschule
- Dorfgemeinschaftshaus
- Feuerwehrhaus
- Bauhof
- Wohn- und Geschäftshaus Am Dorfplatz 12 (Gasthaus Löwen)

Herr Mündel von AutenSys stellt die Ergebnisse in der Sitzung vor:

Mit Ausnahme des letztgenannten Objekts weisen alle Gebäude ein wirtschaftliches Potenzial für PV-Anlagen auf dem Dach auf.

Die Firma AutenSys schlägt anhand der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit einen Fahrplan bzw. eine Priorisierung für die Errichtung von Dach-PV-Anlagen vor:



PV-ROADMAP

STANDORTE DER KATEGORIE GRÜN UND GELB

TOP	Standort	PV-Leistung [kW]	Jahresstromertrag [kWh/a]	Investition [€]	CO2-Einsparungen [t/a]	Gesamtersparnis [€/a]	Amortisationszeit [a]	Haushaltsplanung
1	Sporthalle	25	25.900	47.950	3	4.250	13 a	2026
2	Grundschule	19	19.800	38.250	2	3.200	14 a	2027
3	Dorfgemeinschaftshaus	13	13.750	26.750	2	2.050	15 a	2028
4	Feuerwehrhaus	12	11.950	25.550	1	1.950	16 a	2028
5	Bauhof	7	6.350	11.700	1	850	15 a	2029

Hinweis: Das Wohn- und Geschäftsgebäude ist im Fahrplan nicht aufgeführt, da dieses der Kategorie rot zugeordnet wurde und wir die Errichtung einer PV-Anlage, unter Berücksichtigung der Motivation, nicht empfehlen.

¹Für die PV-Roadmap wurde der Mittelwert aus den Amortisationszeiten für 100 % und 130 % Investitionskosten verwendet.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 08.12.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

Die Analyse bietet der Gemeinde eine Grundlage, die notwendigen Investitionen anhand der vorliegenden Kosten und des Nutzens zu planen.

Die Potenzialanalyse beinhaltet noch keine statische Untersuchung der Gebäude.

Herr Mündel informiert zudem, dass AutenSys die Ausschreibung übernehmen kann und dabei die Möglichkeit der einzelnen oder gesamten Ausschreibung besteht.

BM Hartleitner bestätigt, dass im Haushalt 2025 die aufgrund der gekündigten Beteiligung der Gemeinde Balzheim an der Gesellschaft „EnBW vernetzt“ rückgeflossenen Mittel in Höhe von ca. 229.000 Euro zweckgebunden „für eigene Energieprojekte der Gemeinde“ vorhanden sind und diese ausreichend für die Errichtung der vorgeschlagenen PV-Anlagen wären. Grundsätzlich spricht sich BM Hartleitner bei Anschaffung von Photovoltaikanlagen für eine Prozessbegleitung durch AutenSys aus. Hierzu wird ein Angebot von AutenSys erwartet.

GR Federhen spricht sich für eine Umsetzung aller fünf Photovoltaikanlagen aus, wenn das Projekt innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann.

GR Maul stimmt einer Umsetzung an allen Objekten zu.

GR J.Gerster würde ggfs. auf eine Photovoltaikanlage auf den Gebäuden des Bauhofs verzichten, da hier die Bedingungen seiner Ansicht nach nicht ganz optimal sind.

GR Colsmann betont die Vorteile, wenn man eine Ausschreibung für alle Objekte macht, damit ein Anbieter, eine Wartung und eine Software die Handhabung erleichtern.

Herr Fink weist darauf hin, dass die Investitionen in Autensys Roadmap bisher auf mehrere Jahre ausgelegt ist und man eine Umsetzung auf ein Jahr im Haushalt berücksichtigen muss.

BM Hartleitner formuliert folgenden Beschluss:

- 1.) Es soll zeitnah eine Statikprüfung der fünf geeigneten Gebäude erfolgen.**
- 2.) Für eine Ausschreibung sind folgende Gebäude geplant: Sporthalle, Grundschule, Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwehrhaus und Bauhof (in der kleinen Variante).**
- 3.) AutenSys wird um ein Angebot zur Prozessbegleitung gebeten.**

Der Beschluss vom Gemeinderat wird einstimmig angenommen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 08.12.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3

ERSCHLIEßUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE AN DER FREIHERR-VON-PALM-STRASSE; ANTRAG VON PRIVATER SEITE AUF ASPHALTIERUNG DER ERSCHLIEßUNGSSTRASSE

Durch die Verlängerung der Freiherr-von-Palm-Straße in südliche Richtung und die erstmalige Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen wurden die oben genannten Flurstücke erstmalig erschlossen und damit bebaubar.

Es war von Anfang an der Wille des Gemeinderats und der ursprünglichen Grundstückseigentümerin des Gesamtgrundstücks, die Kosten der Erschließung möglichst gering zu halten.

Deswegen wurde auf eine Asphaltierung verzichtet.

Vor Beurkundung des im Bewerbungsverfahren an das Ehepaar Bitzer zugeteilte Grundstück kamen Diskussionen auf, ob der aktuelle Ausbauzustand angemessen sei.

Das Ehepaar Bitzer wünscht eine Asphaltierung.

Die baurechtlichen Anforderungen an eine Erschließung sind nach Auffassung der Verwaltung aber dennoch bereits erfüllt. Das Gesetz schreibt nicht zwingend eine Asphaltierung vor. Entscheidend ist, ob die Straße die Grundstücke für die vorgesehene Nutzung funktionsgerecht zugänglich macht ("funktionsgerechte Nutzung"). Eine gut ausgebaute Schotterstraße, die dauerhaft befahrbar ist (auch für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge) und die nötige Infrastruktur wie Entwässerung bietet, kann ausreichen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Erschließung als gesichert gilt (insbesondere im unbeplanten Innenbereich), trifft die zuständige Baurechtsbehörde bzw. die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Gemeinde entscheidet auch, "wie" und "wann" eine Straße endgültig ausgebaut wird.

Wichtig ist, dass die Straße öffentlich gewidmet ist oder die dauerhafte Zufahrt auf das Grundstück rechtlich gesichert ist.

Das Gremium betont, dass die Erschließungskosten beim Verkauf so gering wie möglich gehalten werden sollten, weshalb auf eine Asphaltierung zunächst verzichtet wurde. Es bestand die Hoffnung, in Zukunft eventuell südlich weitere Grundstücke erschließen zu können und dann einmalig einen Ausbau der Straße durchzuführen. Alle Beschlüsse diesbezüglich seien öffentlich einsehbar gewesen.

Der Vorsitzende erkennt eine unzureichende Kommunikation bzgl. dieser Informationen zum Ausschreibungszeitpunkt an, zumal die Zufahrten, der zwei zum damaligen Zeitpunkt zu verkaufende Grundstücke, unterschiedlich ausgebaut sind.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 08.12.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

GR J. Gerster stimmt gegen eine Asphaltierung, da es im Ort mehrere vergleichbare Situationen gibt und man bei Zustimmung einen Präzedenzfall schaffen würde.

GR Walcher stellt fest, dass die Einfahrt in das entsprechende Grundstück durch einen großen Erdhaufen und nur 3-4m Kiesweg erschwert sei und auch für Baustellenfahrzeuge nur schwer zugänglich.

GR H. Gerster schlägt einen Kompromiss vor: Die Verlängerung der Freiherr-von-Palm-Straße soll laut Gemeinderat nicht asphaltiert werden, aber der Kiesweg könnte auf Kosten der Gemeinde ausreichend erweitert werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass auch nachträglich keine Asphaltierung der Erschließungsstraße (südlicher Abschnitt der Freiherr-von-Palm-Straße) vorgenommen wird, aber eine Prüfung zur Erweiterung des Kiesweges erfolgt. Die Kaufinteressenten sollen dann erneut entscheiden, ob noch Interesse besteht und der Kauf wie geplant zustande kommt.

**8 Gemeinderäte stimmen dafür
3 Gemeinderäte stimmen dagegen**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 08.12.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4

SACHSTANDBERICHT GANZTAGESBETREUUNG AN DER GRUNDSCHULE

BM Hartleitner informiert, dass viele umliegende Gemeinden aus verschiedenen Gründen nicht für eine Zusammenarbeit in Frage kommen. Er wird mit den aktuellen Betreuungskräften einen Termin zum Gespräch bzgl. Dienstpläne usw. vereinbaren. Weitere Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinderäte weisen den BM auf wichtige Punkte und offene Fragen zur Organisation einer solchen Betreuung hin:

- Die meisten Betreuungskräfte sind Minijobber und müssen auf ihre Verdienstgrenze achten. Eine Aufstockung der Stunden ist nicht so einfach möglich. Wie wird das Personal sichergestellt?
- Die Unterstützungsmöglichkeiten eines Mitarbeiters im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sind noch nicht geklärt.
- Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt in der Regel Anfang des Kalenderjahres für das folgende Schuljahr. Wann und wie soll ein solches Anmeldeverfahren ablaufen?
- Ist eine Essenslieferung des Mensaanbieters auch in den Ferien möglich?
- Welche Räumlichkeiten sind für die Betreuung vorgesehen und sind sie auch bedarfsgerecht ausgestattet (z.B. mit passendem Mobiliar).

BM Hartleitner nimmt die Themen zur Bearbeitung auf.

Er erklärt zu den Themen Personal und Räumlichkeiten, dass beispielsweise über die VHS die Möglichkeit einer Qualifizierung für Schulbetreuungskräfte im Ganzttag besteht. Außerdem stehe als Räumlichkeit der Mehrzweckraum zur Verfügung.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 08.12.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

BEKANNTGABEN; ANFRAGEN; ANREGUNGEN

1.) Ehrenamtsentschädigung Ersthelfer

BM Hartleitner informiert, dass das DRK die Ehrenamtlichen entschädigt. Es sei zu überlegen, ob von der Gemeinde evtl. ein spezieller Zuschuss hierfür an den DRK gezahlt werde.

2.) Zuschuss an den DRK Dietenheim-Balzheim

BM Hartleitner informiert außerdem, dass der beschlossene Zuschuss zur Neuanschaffung des DRK-Autos auf Antrag anders verwendet werden soll, da die Spendensumme sehr hoch ausfiel.

3.) Flüchtlinge

BM Hartleitner erklärt, dass Balzheim für 2025 die erforderliche Quote erfüllt hat. Zuletzt seien 5 Personen zugezogen. Auch sei man froh, vor Zuzug der Flüchtlinge ein gewisses Mitspracherecht zu haben. So sei beispielsweise in die Berggasse eine Familie eingezogen, was aufgrund der vorhandenen Sanitäreinrichtung von Vorteil sei.

4.) Verkehrsschau

GR Federhen weist im Auftrag von Bürgern auf die Parksituation und dadurch schmale Fahrbahn in der Weinberggasse hin und bittet um die Aufnahme in der Verkehrsschau.

GR H. Gerster ergänzt, dass eine Verkehrsprüfung der Geschwindigkeit in der Sternegasse (im Bereich Einmündung zur Hauptstraße) auch notwendig sei. Die Verkehrsführung sei hier zudem unübersichtlich.

5.) Trinkwasserqualität in Balzheim

Außerdem wurde um die regelmäßige Veröffentlichung der Trinkwasserqualität in Balzheim gebeten.

6.) Asphaltierung Recyclinghof

GR Maul erkundigt sich bei BM Hartleitner, ob das Angebot der Firma Baur zur Asphaltierung inzwischen vorliegt. Das Angebot sei für den Beschluss und die weiteren Gespräche mit dem Landratsamt notwendig.

Der BM hat bisher kein Angebot erhalten.

GR Maul wirft ein, dass ggfs. ein neuer Plan und ein Angebot einer anderen Firma notwendig werden.

GR J. Gerster sieht aktuell den Vorteil eines Angebots der Firma Baur darin, dass die Bestandsplanung auch von dieser Firma sei.

